

D a t e n b l a t t
für das Segelflugzeug Phoebus B 2, Werk-Nr. 873
als Einzelstück nach § 41 LuftGerPO

I. Allgemeine Angaben

1. Hersteller: Firma Waggon- und Maschinenbau AG,
Donauwörth, Werk Laupheim
früher
Firma Bölkow Apparatebau GmbH
Nabern/Teck, Werk Laupheim
2. Lufttüchtigkeitsgruppe: Sonderklasse
3. Bauvorschriften: 1. Lufttüchtigkeitsforderungen für Segel-
flugzeuge (LFS), Ausgabe 1966
2. "Richtlinien zur Führung des Festigkeit
nachweises für Bauteile aus glasfaser-
verstärkten Kunststoffen von Segel-
flugzeugen", Ausgabe März 1965

II. Technische Merkmale und Betriebsgrenzen

1. Baumerkmale: Einsitziger, freitragender Schulterdecker
in GFK-Balsa-Bauweise;
Höhenleitwerk als Pendelruder in T-Anordnung
Schwenk-Bremsklappen;
Rumpf mit einziehbarem Fahrwerk

Flügelspannweite: 15 m
Flügelbiegeschwingszahl: ca. 160/min
2. Ausrüstung: Mindestausrüstung:
1 Geschwindigkeitsmesser bis 250 km/h
1 Höhenmesser
1 vierteiliger Anschnallgurt
1 Rückenkissen oder Fallschirm

3. Geschwindigkeiten: Höchztzulässige Geschwindigkeit:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| bei Kraftwagen- und
Windenschlepp | 120 km/h |
| bei Flugzeugschlepp | 180 km/h |
| bei böigem Wetter | 200 km/h |
| bei ruhigem Wetter | 200 km/h |
4. Gewichte: Höchstgewicht: 350 kg
- Höchstgewicht der nicht-
tragenden Teile: 230 kg
5. Schwerpunktsbereich
hinter Bezugsebene: Bezugsebene: 2000 mm vor Flügelvorderkante
- Flugzeuglage: Schablone auf Rumpfoberseite
horizontal (s. Flug- und
Betriebshandbuch)
- größte Vorlage: 2230 mm
- größte Rücklage: 2440 mm
6. Sollbruchstelle
im Schleppseil: bei Windenstart: min. 613 kg max. 1000 kg
- bei Flugzeugschlepp: min. 350 kg max. 525 kg
7. Insassen: 1
8. Ruderausschläge: Querruder: 140 \pm 15 mm nach oben
- 70 \pm 10 mm nach unten
- Meßpunktentfernung von Ruderachse: 209 mm
- Seitenruder: 340 \pm 20 mm nach beiden Seiten
- Meßpunktentfernung von Ruderachse: 550 mm
- Höhenleitwerk: 80 \pm 10 mm nach oben und unten
- Meßpunktentfernung von Leitwerksachse: 394 mm

III. Betriebsanweisungen

1. Flug- und Betriebshandbuch "PHOEBUS" B 2, Ausgabe Juni 1970,
LBA-angewiesen.
2. Datenschild
3. Trimmplan

IV. Bemerkungen

1. Kunstflug und Wolkenflug sind nicht erlaubt.
 2. Alle Bauteile, die der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen eine weiße Oberfläche aufweisen.
 3. Die Abweichungen vom zugelassenen Segelflugzeugmuster B 1 sind in Zeichnungen festgehalten, die mit der Bezeichnung B 2 versehen und im Prüfbericht vom 3.5.1969 aufgeführt sind.
-